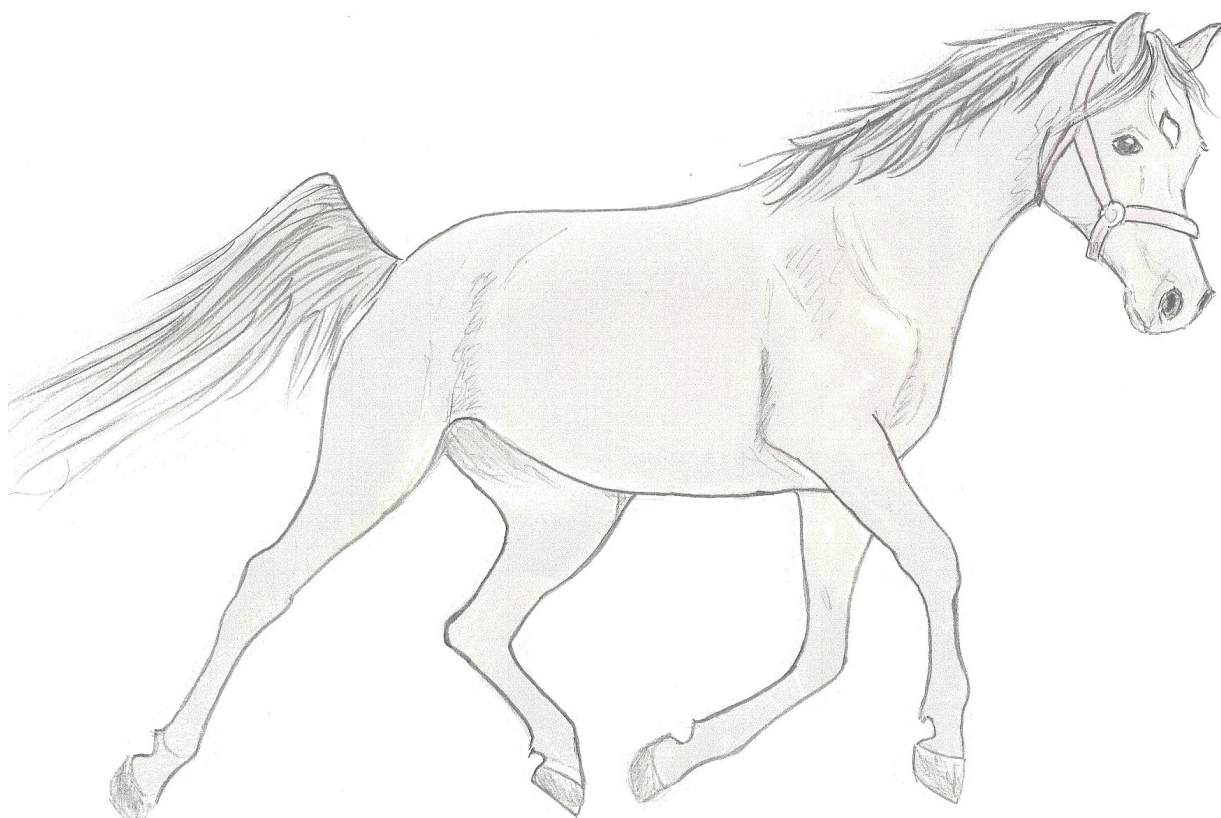


Araberschau für Shagya-Araber, Anglo-Araber und Partbred-Araber
in 8740 Farrach-Zeltweg auf der Reitanlage des RC Kaltenegger vom 18.-19.06.2011

Araberchampionat 2011

*für Shagya-Araber,
Anglo-Araber und Partbred-Araber*



18. und 19. Juni 2011
in 8740 Farrach-Zeltweg
auf der Reitanlage des RC Kaltenegger
araberschau2011@gmx.at

Veranstalter:

Organisationsteam Araberschau 2011 Farrach-Zeltweg
unter der Schirmherrschaft des ÖAZV

18. und 19. Juni 2011 in 8740 Farrach-Zeltweg

Organisationsleitung:

Kerstin Reinwald & Nina Glantschnig

Feldgasse 44/2

A-8750 Judenburg

Mobil : +43 (0) 664/3434275, +43 (0) 664/75043448

e-mail: araberschau2011@gmx.at

Meldeschluss: 20. Mai 2011

Anmeldungen bitte an Nina Glantschnig, Feldgasse 44/2, 8750 Judenburg schicken!

Teilnahmeberechtigung:

Teilnahmeberechtigt sind alle Partbred-Araber und Anglo-Araber, die einen Abstammungsnachweis einer anerkannten Züchtervereinigung besitzen und alle, von der Internationalen Shagya-Araber Gesellschaft (ISG) anerkannten Shagya-Araber, die zum Zeitpunkt des Nennungsschlusses gemäß ISG-Rahmenzuchtbuchordnung im Stutbuch einer von der ISG anerkannten Züchtervereinigung eingetragen bzw. registriert sind. Hengste müssen eintragungsfähig in das Hengstbuch I sein.

Schauklassen:

Für alle Rassen werden für Hengste und Stuten je folgende Klassen gebildet und jeweils ein Jugend- und ein Seniorenchampionat ausgetragen.

1. Fohlenrangierung (Stutfohlen und Hengstfohlen für alle Zuchtrichtungen des ÖAZV)
2. 1 - jährige Stuten geb. zwischen 01. Jänner 2010 und 31. Dezember 2010
3. 1 - jährige Hengste geb. zwischen 01. Jänner 2010 und 31. Dezember 2010
4. 2 - jährige Stuten
5. 2 - jährige Hengste
6. 3 - jährige Stuten
7. 3 - jährige Hengste
8. 4 – 6 jährige Stuten
9. 4 – 6 jährige Hengste
10. 7 – 10 jährige Stuten
11. 7 – 10 jährige Hengste
12. 11 – 18 jährige Stuten
13. 11 – 18 jährige Hengste
14. 19 jährige und ältere Stuten
15. 19 jährige und ältere Hengste
16. Wallache (Dreijährig und Älter für alle Zuchtrichtungen des ÖAZV)

Richtssystem für die Championate:

Die Championatsvergabe erfolgt nicht analog zu den in der Klasse erzielten Punkten. Die zwei erstplatzierten Pferde jeder Klasse sind championatsberechtigt. Es wird je ein Jugendchampion und ein Seniorenchampion der Hengste und Stuten ausgewählt. Die Championate werden durch alle Richter vergleichend gerichtet.

Ermittelt werden folgende Championatssieger:

Juniorenchampionat Stuten	-	Ein- bis Dreijährig
Juniorenchampionat Hengste	-	Ein- bis Dreijährig
Seniorenchampionat Stuten	-	Vierjährig und Älter
Seniorenchampionat Hengste	-	Vierjährig und Älter

Die Championate werden nach den beiliegenden Regeln durchgeführt.

Allgemeines Richtsystem:

Gerichtet wird nach getrenntem Richtverfahren. Pro Klasse wird das jüngste Pferd als erstes gerichtet. Es wird nach folgendem Richtsystem gewertet. Bei jedem Pferd werden Typ, Kopf, Hals, Körper und Oberlinie, Fundament, Schritt und Trab bewertet.

Das Total der Punkte wird durch die Anzahl der Positionen 7 und der Richter dividiert. Das Resultat ergibt die Note für das betreffende Pferd. Bei Punktegleichheit entscheidet zuerst die Typnote, ist diese gleich, entscheidet die Trabnote. Ist diese Note auch gleich, so werden die Pferde nochmals vergleichend gerichtet.

Notenskala:

10 ausgezeichnet	5 genügend
9 sehr gut	4 mangelhaft
8 gut	3 ziemlich schlecht
7 ziemlich gut	2 schlecht
6 befriedigend	1 sehr schlecht

Provisorischer Zeitplan:

Samstag, 18. Juni 2011 ab 13:00 Uhr

Zuchtschauklassen für Anglo-Araber und Partbred-Araber
Fohlenrangierung
Zuchtschauklassen für Shagya-Araber

Sonntag, 19. Juni 2011 ab 9:00 Uhr

Zuchtschauklassen für Shagya-Araber Senioren
Zuchtschauklasse der Wallache
Championatsvergabe für alle Rassen

Zur Auflockerung ist ein Rahmenprogramm geplant (Interessenten zur Teilnahmen können sich bei der Organisationsleitung melden Tel.: +43 664/3434275 bzw. +43 664/75043448)

Araberschau für Shagya-Araber, Anglo-Araber und Partbred-Araber
in 8740 Farrach-Zeltweg auf der Reitanlage des RC Kaltenegger vom 18.-19.06.2011

Richter

Hr. Bruno Furrer	(Schweiz)
Hr. Dr. Walter Hecker	(Ungarn)
Hr. Ing. Peter Görözdí	(Slowakei)
Hr. Franz Hoppenberger	(Österreich)

Disziplinarkomitee (DC)

Fr. Sabine Stremitzer
Hr. Manuel Leitner

Sprecher

Hr. DI Dr. Peter Zechner

Computerauswertung

Hr. Manuel Leitner

Ringsteward

Hr. Patrick Egger

Meldestelle

Fr. Kerstin Reinwald

Die Meldestelle ist wie folgt besetzt.

17. Juni 2011 von 16:00 – 18:00 Uhr

18. Juni 2011 von 08:00 – 18:00 Uhr

19. Juni 2011 von 08:00 – 18:00 Uhr

Vor Ort sind ein Filmteam sowie ein Fotograf. Hier können Sie Ihre DVD bestellen.

Wegbeschreibung

A9 Pyhrnautobahn – Knoten St. Michael/Steiermark –weiter S36 Richtung Klagenfurt –
Autobahnabfahrt Zeltweg West - links weiter Richtung Schloss Farrach – bei Kreisverkehr
rechts - nach 60m links abbiegen in die Hauptstrasse – Ortsbeginn Zeltweg/Ortsteil Farrach –
nach 200m rechts abbiegen – RC Kaltenegger

Die Anreise ist ab 17. Juni 2011 möglich - späteste Abreise am 20. Juni 2011.

Ihr Organisationsteam:

Fr. Kerstin Reinwald,
Fr. Nina Glantschnig
Fr. Sarah Winkler
Fr. Ilona Nemetz
Hr. Karl Hemmer

Allgemeine Bestimmungen

1. Die Teilnehmer unterwerfen sich, der auf die Schauveranstaltung beschränkten und auf Grundlage des in der Ausschreibung festgelegten Bewertungssystems getroffenen Entscheidung der Richter. Die Entscheidung der Richter ist nicht anfechtbar.
Die Richter sind vom Veranstalter / Organisator eingeladen, ehrenamtlich tätig zu sein und nicht Beauftragte der Zuchtverbände, denen sie angehören.
2. Alle Pferde müssen frei sein von ansteckenden Krankheiten und aus einem seuchenfreien Bestand kommen.
Impfungen gegen Influenza: Alle Pferde müssen die Impfungen durch einen Tierarzt bestätigt haben. Die Grundimpfung besteht aus zwei Injektionen von Grippeimpfstoff, die in einem Abstand von mindestens 21 Tagen und höchstens 92 Tagen durchgeführt werden. Der Abstand der Wiederholungsimpfungen nach der vorangehenden Injektion darf 365 Tage nicht überschreiten. Die zuletzt durchgeführte Impfung muss mindestens 10 Tage vor Eintreffen am Schauort vorgenommen werden.
**Pferde ohne gültigen Impfpass sind nicht startberechtigt.
Der Pferdepass wird kontrolliert. Pferdepass nicht vergessen!!**
3. Transportkostenentschädigung wird nicht bezahlt.
4. **Meldeschluss ist der 20. Mai 2011. Nennungen bis 27. Mai 2011 können nur mit doppelter Nenngebühr angenommen werden!** Die Nennungen sind ausschließlich auf den beiliegenden Anmeldeformularen oder Kopien davon, zusammen mit einer Kopie des Abstammungsnachweises oder des Pferdepasses und des Impfausweises einzureichen.
5. Nenngeld pro Pferd / Schauklasse Euro 50.-
Kosten pro Box für die gesamte Veranstaltung (incl. erster Einstreu) Euro 95.-
**Kein Nenngeld für Fohlen, wenn die Mutterstute an der Schau teilnimmt.
Meldegeld und Boxengeld werden nicht rückerstattet!**
6. Termingerechte Nennungen können nur dann berücksichtigt werden, wenn das entsprechende Nenngeld / Boxengeld auf folgendes Konto eingegangen ist:

Carina Glantschnig

Bank Austria BLZ 12000, Kontonummer 50593066547

IBAN AT87 1200 0505 9306 6547

Der Veranstalter behält sich im Hinblick auf das umfangreiche Programm vor, die Teilnehmerzahl zu begrenzen bzw. Teilnehmer ohne Angabe von Gründen abzulehnen, sowie im Falle besonderer Umstände oder höherer Gewalt notwendige Maßnahmen zu treffen, die Veranstaltung zu verschieben oder abzusagen.

7. Der Veranstalter übernimmt **keine Haftung** für allfällige Unfälle, Krankheiten oder Schäden von oder an Personen und Tieren.

8. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, einzelne Klassen zusammenzulegen, zu teilen oder ausfallen zu lassen. Klassen mit weniger als 20 Pferden werden nicht geteilt.
9. Startnummern werden vom Veranstalter gegen ein Pfand des Pferdepasses ausgegeben. Nach Rückgabe der Startnummern wird der Pferdepass rückerstattet.
10. Alle Pferde, auch alle Fohlen, müssen an der Hand vorgestellt bzw. mitgeführt werden!
11. Die Vorführer werden gebeten, in einheitlich weißer Kleidung oder mit schwarzer Hose und weißer Oberbekleidung anzutreten. Dreijährige und ältere Hengste müssen mit Trense vorgestellt werden. Die Vorstellung der Pferde mit Stallhalter ist **nicht** erlaubt!
12. Arzt, Veterinär und Hufschmied stehen während der ganzen Veranstaltung auf Bereitschaft zur Verfügung. Allfällige Kosten gehen zu Lasten der Teilnehmer.
13. Futter und Einstreu für die Pferde können beim Stallmeister gekauft werden.

Schauregeln

1. Organisationskomitee-Mitglieder, Offizielle, Richter, Aussteller und Vorführer müssen sich und ihre Begleitpersonen vorbehaltlos den Schauregeln unterziehen und die Zuständigkeit des Disziplinarkomitees (DC) anerkennen. Das DC ist nicht haftbar für die Folgen einer von Ihn getroffenen Entscheidung.

Richter und Schau-Organisator

- 2a. Richter dürfen den Schau-Katalog weder vor noch während einer Schau an der sie richten, einsehen und die Ansage darf während des Richtens keine Hinweise auf die Abstammung, frühere Leistungen und die Identität der Pferde oder Besitzer geben. Es ist jedoch erlaubt, diese Informationen mitzuteilen, nachdem die Noten des Pferdes bekannt gegeben wurden. Bei zusammengelegten Klassen, bei den Klassen „Elf- bis achtzehnjährige Pferde und neunzehnjährige und ältere Pferde“, gibt der Ansager das Geburtsjahr des zu richtenden Pferdes bekannt. Pro Klasse startet das jüngste Pferd zuerst.
- 2b. Veranstalter dürfen vor dem Verkauf der Kataloge an der Schau keine Mitteilungen, die Aussteller oder ihre Pferde betreffend, an die Presse aushändigen (Ausnahme sind unten stehend beschrieben). Kataloge dürfen erst am Tag vor der Schau zum Verkauf freigegeben werden. Veranstalter, die sich der Presse bedienen, um ihren Katalog drucken zu lassen, können dies tun, vorausgesetzt, dass sie einen schriftlichen Vertrag mit dem Verleger haben, der bestätigt, dass der Teil des Magazins, der Einzelheiten über Aussteller und ihre Pferde beinhaltet, nicht früher als einen Tag vor Schaubeginn verkauft oder an die Abonnenten versandt wird.
3. Reisekosten und Unterkunftskosten der eingeladenen Richter werden angemessen vergütet.

4. Für jede Schau ist ein Reserverichter zu berufen. Er hat folgende Aufgaben:
Einen fehlenden Richter zu ersetzen. Jede Klasse ganz zu richten, in welcher ein Pferd Gegenstand eines Interessenkonfliktes eines berufenen Richters sein könnte. Dieser Richter muss für die ganze Klasse in Ausstand treten. Vertritt der Reserverichter einen abwesenden Richter, so ist ein weiterer Richter zu berufen.
5. Kein Mitglied des Organisationskomitees darf gleichzeitig richten. Ebenso wenig darf ein amtierender Richter ein gemeldetes Pferd vorführen, reiten, fahren oder sonst in irgendeiner Weise handhaben und weder als Ringordner, technischer Delegierter, Ansager, Kommentator noch in einer anderen offiziellen Eigenschaft an der Schau auftreten, an der er richtet.
6. Dem Organisationskomitee ist das Recht vorbehalten, Nennungen ohne Begründung zurück zuweisen. Die Veranstalter sind persönlich verantwortlich, dass diese Regeln befolgt werden. Für das Organisationskomitee sowie für Aussteller sind diese Regeln bindend.

Richter und Aussteller

7. Richter sind verpflichtet, ehrlich und mit Integrität zu richten. Richter dürfen weder das Anwesen eines Ausstellers unmittelbar vor oder während der betreffenden Schau besuchen, noch dessen Gastfreundschaft annehmen.
8. Richter dürfen wissentlich kein Pferd richten, bei dem sie in einen tatsächlichen oder scheinbaren Interessenskonflikt geraten könnten. Auch dürfen Aussteller einem Richter kein Pferd vorführen, wenn ein tatsächlicher oder scheinbarer Interessenskonflikt das Urteil des Richters beeinflussen könnte. Die Organisatoren dürfen keine Nennungen akzeptieren, die auf irgendeine Verbindung mit einem eingeladenen Richter hinweisen, wie sie unter Regel 9 aufgelistet sind, außer es ist ein anderer Richter oder ein Reserverichter verfügbar.
9. Ein tatsächlicher oder scheinbarer Interessenskonflikt ist beim Richten desjenigen Pferdes gegeben, das:
 - a. von einem Richter gekauft oder verkauft wurde, sei es als Eigentümer oder als Vermittler;
 - b. ganz oder teilweise im Besitz des Richters, eines nahen Familienmitgliedes oder eines Geschäftspartners des Richters in einem Unternehmen für arabische Pferde ist;
 - c. vom Richter zu irgendeinem Zeitpunkt gepachtet worden ist;
 - d. vom Richter gezüchtet wurde oder einem Zuchtunternehmen gehört, in dem der Richter angestellt ist;
 - e. vom Richter in seiner beruflichen Kapazität trainiert, untersucht oder regelmäßig behandelt wurde;

10. Im Schauring soll jegliche Kommunikation zwischen Richter und Aussteller über den Ringordner oder einen Steward geschehen.
11. Ein Richter oder ein Richterkollegium ist berechtigt, jegliche Auszeichnung zu verweigern, wenn nach seiner / ihrer Ansicht ein Pferd eine solche nicht verdient.

Vollziehung

12. Die Schau-Organisatoren müssen ein Disziplinarkomitee bestellen dessen Mitglieder an den betreffenden Schauen weder richten noch ausstellen.
13. Nur Aussteller an der Schau können eine Beschwerde gegen eine angebliche Verletzung dieser Regeln einlegen. Ein solcher Protest muss schriftlich innerhalb von 24 Stunden nach dem angeblichen Regelverstoß eingereicht werden. Ein Depot von Euro 50.- muss beim DC hinterlegt werden. Dieses kann zurückbehalten werden, wenn die Beschwerde nach Meinung des DC leichtfertig eingereicht wurde.
14. Im Falle eines positiven Befundes an einem ausgestelltem Pferd, das einem chemischen Test laut Reglement unterworfen wurde, trägt die Person, welche das Nennformular unterzeichnet hat, die Verantwortung für die Verabreichung einer verbotenen Substanz entgegen Regel 35. Es sei denn, die Person liefere ein vollständiges Beweismaterial, das eine andere Person belastet. Der Beweis eines positiven Tests soll als stichhaltiger Beweis gelten, dass ein Verstoß gegen Regel 35 stattgefunden hat.

Vorschriften für Schauklassen

15. Die Vorführer sollen ordentlich gekleidet sein. Sie werden gebeten, in einheitlich **weißer Kleidung oder schwarzer Hose mit weißer Oberbekleidung** anzutreten.
16. Die Vorführer dürfen keine Kleidungsstücke mit Reklameaufschrift tragen, die einen Hinweis auf das vorgeführt Pferd geben könnte.
17. Widerspenstige Pferde können nach Ermessen der Richter zurückgewiesen werden.
18. Pro Pferd darf sich nur ein Vorführer im Ring befinden.
19. Die Richter können den Vorführer auffordern, das Maul des Pferdes zu öffnen oder Hufe zur Inspektion aufzuheben.
20. Die Richter müssen die vorgeführten Pferde stehend, im Schritt und im Trab beurteilen.
21. Pferde, die zu spät in den Ring erscheinen und deshalb nicht am gemeinsamen Vorführen der ganzen Klasse teilnehmen, werden ausgeschlossen.

- 22. Hengste im Alter von drei Jahren und darüber müssen mit sicherem und für das Pferd angenehmen Zaum und Gebiss vorgeführt werden. Alle Vorführhalter ohne Gebiss müssen ebenfalls sicher und angenehm für das Pferd sein.
- 23. Jedes Pferd, das sich im Ring losreißt, wird automatisch als letztes seiner Klasse gerichtet, und der Besitzer muss eine Buße (Euro 25.-) an die Organisatoren zahlen. Sollte sich das Pferd ein zweites Mal losreißen, wird es disqualifiziert.
- 24. Es ist obligatorisch, dass die Championate gemäß der „Regeln für Championate“ gerichtet werden, wie in der Ausschreibung veröffentlicht.

Lahmheit

- 24. Pferde, welche lahm zu sein scheinen, können von den Richtern gewertet und platziert werden. Richter können ein lahmes Pferd ausschließen, wenn ihm das Vorführen Schmerzen verursacht.

Unerlaubte Manipulation an Pferden

- 25. Eine Veränderung der ursprüngliche Farbe der Haut, Deckhaare oder Huf ist nicht erlaubt. Die Hufe dürfen nicht eingefärbt werden, und es dürfen keine Huflacke verwendet werden. Haarfärbemittel, Glitterspray und kosmetische Operationen sowie Hautverpflanzungen sind nicht erlaubt. Anmerkung: Farblose Huföle, Vaseline oder Öl und weiße Kreide auf weißen Beinen ist erlaubt.
- 26. Künstliche Verfahren, um die Augen zu vergrößern oder die natürlichen Gänge des Pferdes zu verändern oder sonst seine Bewegungen und sein Verhalten durch Sauerstoff-Anreicherung des Blutes, Gewichte, beschwerte Hufeisen oder durch elektrische oder chemische Behandlung jeglicher Art zu beeinflussen, ist verboten. Brandmale, Hiebe oder andere Spuren auf dem Körper eines ausgestellten Pferdes, die aufgrund ihrer Lage auf den Gebrauch unerlaubten Methoden hinweisen, können vom DC als stichhaltiger Grund für den Ausschluss des betreffenden Pferdes von der Schau betrachtet werden.
- 27a. Pferde in Schauklassen können ganz oder teilweise geschoren werden mit Ausnahme der Augenwimpern und der Haare im Inneren der Ohren, die nicht rasiert werden dürfen. Die Tasthaare um Nüstern, Maul und Augen müssen unversehrt bleiben.
- 27b. Geräte, die dazu dienen, das natürliche Aussehen eines Pferdes zu verändern, sind in den Stallungen nicht erlaubt. Dazu gehören Schwitzkragen, Schwitzmanschetten, Schweifhalter, Fesseln und Gewichte. Aussteller, die solche Geräte auf dem Schaugelände gebrauchen, werden vom DC für die Dauer der Schau ausgeschlossen.

Tierschutz

28. Übermäßiger Peitschengebrauch, übermäßige Stimulation durch Geräusche oder Einschüchterung, Anwendung von Elektroschockgeräten oder Schmerzeinwirkungen jeglicher Art sind auf dem gesamten Schaugelände und in den dazugehörigen Stallungen zu jeder Zeit verboten.

Medikamentenmissbrauch

29. Das vorsätzliche oder unbeabsichtigte Verabreichen jeglicher Substanz (einschließlich Ingwer oder ähnlicher Reizmittel), die nicht als übliche Nahrung bezeichnet werden kann und die die Leistung, das Temperament oder die Korrektheit der Gänge eines Pferdes beeinflusst, ist verboten. Solche verbotene Substanzen sind im Anhang IV der FEI Veterinärverordnung aufgelistet.
30. DCs können an jedem Pferd chemische Tests veranlassen. Ausgestellte Pferde können nur von einem Test zurückgezogen werden, wenn der Tierarzt, der rechtmäßig zur Entnahme der Blut-, Urin- und anderer Proben bestimmt wurde, bestätigt, dass nach seiner Meinung eine solche Entnahme das betreffende Pferd oder seinen Betreuer gefährden könnte. Kein ausgestelltes Pferd, das auf diese Weise zurückgezogen wurde, kann einen Preis oder Titel erhalten, und es kann nicht weiter an der betreffenden Schau teilnehmen.
31. Das DC kann an den ausgestellten Pferden Augenuntersuchungen auf pupillen erweiternde Mittel durchführen lassen
32. Richter können vom DC verlangen, jedes beliebige Pferd zu testen.

Vorgehen bei Medikamentenmissbrauch

33. Blut und / oder Urin können von einem ausgestellten Pferd nur durch einen rechtmäßig dazu befugten Tierarzt entnommen werden, der die FEI Veterinär-Vorschriften für die Entnahme und Protokollierung der Proben für die Untersuchung und die unabhängige Überprüfung befolgt. Solche Proben müssen in einem entsprechend ausgestatteten Labor untersucht werden.
34. Wenn ein bevollmächtigtes Labor einen positiven Befund festgestellt hat, muss es den Schau- Veranstalter benachrichtigen, welche Maßnahmen in Übereinstimmung mit den „Regeln für Disziplinarkomitees“ treffen wird.

Regeln für Championate - Championate werden wie folgt gerichtet:

- 1) Erstplatzierte Pferde werden nach dem Alter aufgestellt (jüngstes Pferd rechts); die zweitplatzierten Pferde dahinter in der gleichen Reihenfolge.
- 2) Die Richter besichtigen die erstplatzierten Pferde, zuerst jedes einzelne stehend und dann im Schritt und Trab. Die Richter dürfen nicht miteinander sprechen.
- 3) Der Champion wird aus den Pferden der ersten Reihe mittels schriftlicher Stimme jedes Richters gewählt. Das am besten platzierte Pferd wird Champion. Bei einem ex aequo wird das Pferd mit der höchsten Punktezahl in seiner Klasse zum Champion ernannt.
- 4) Wenn der Champion bestimmt ist, wird der Reservechampion auf dieselbe Weise aus den übrigen erstplatzierten, zusammen mit den drittplatzierten hinter dem Champion gewählt. Es besteht außerdem Bedarf für einen drittplatzierten Champion, der, nachdem der Champion und Reservechampion gewählt wurden, ernannt wird. Dieser drittplatzierte Champion wird nicht öffentlich bekannt gegeben, aber er wird Reservechampion für den Fall, dass der Champion oder Reservechampion disqualifiziert wird. Geht der drittplatzierte Champion nicht aus den Stimmzetteln hervor, so werden die Richter gebeten, einen zu ernennen. Für den Fall, dass beide, der Champion und Reservechampion, disqualifiziert werden, wird kein weiterer Ersatz benannt, abgesehen von dem drittplatzierten Champion, der zum Champion aufrückt.
- 5) Um die Spannung im Publikum zu erhalten, können alle zweitplatzierten Pferde im Schritt und Trab gezeigt werden, aber nur der zweitplatzierte hinter dem Champion wird in Betracht gezogen.
- 6) Die von den Richtern abgegebenen Stimmen werden unmittelbar nach den Championaten im Schaubüro publiziert.
- 7) Wenn ein erstplatziertes Pferd nicht am Championat teilnehmen kann, wird das zweitplatzierte Pferd seinen Platz einnehmen und zusammen mit den erstplatzierten gerichtet. Sollte ein erstplatziertes aus irgendeinem Grund aus dem Ring gewiesen werden, wird erachtet, es habe am Championat teilgenommen, und deshalb kann das zweitplatzierte nicht mit den anderen erstplatzierten gerichtet werden. Ein abwesendes erst- oder zweitplatziertes Pferd kann nicht durch dritt- oder tiefer platziertes ersetzt werden. Alle Pferde, die sich für ein Championat qualifizieren, müssen daran teilnehmen. Nichtteilnahme ohne tierärztliches Zeugnis zieht die Disqualifikation des Pferdes und die Streichung aller Ergebnisse und Platzierungen nach sich. Im Falle einer Disqualifikation rückt das hinter dem disqualifizierten stehende Pferd in der Klasse um einen Rang vor, kann aber nicht am Championat teilnehmen.

Hotel, Unterkünfte

Hotel-Restaurant Hubertushof 3* Bahnhofstrasse 81 A-8740 Zeltweg Tel.: 0043 (0) 3577/22315 www.hotelhubertushof.at	Landhaus Wilhelmer 3* Bundesstrasse 19 A-8753 Aichdorf Tel.: 0043 (0) 3577/22631 www.wilhelmer.net
Hotel Bernhard Hauptstrasse 10/6 A-8740 Zeltweg Tel.: 0043 (0) 3577/22114 www.hotel-bernhard.at	Hotel-Restaurant Schloß Gabelhofen 4* Schlossgasse 54 A-8753 Fohnsdorf Tel.: 0043 (0) 3573/55550 www.gabelhofen.at
Hotel-Restaurant Hirschmugl Hauptstrasse 1 A-8740 Zeltweg Tel.: 0043 (0) 3577/22365 www.hotel-hirschmugl.at	Gasthof Perschler 3* Landstrasse 14 8753 Rattenberg bei Fohnsdorf www.gasthof-perschler.at
Gasthaus zur Waldschenke Uferweg 7 A-8740 Zeltweg Tel.: 0043 (0) 3577/22560 www.waldschenke.zeltweg.at	Gasthof Kirchenwirt Weißkirchnerstrasse 1 A-8740 Zeltweg gasthof-kirchenwirt1@utanet.at